



Rat der  
Europäischen Union

053968/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 12/03/21

Brüssel, den 10. März 2021  
(OR. en)

6886/21

SOC 129  
EMPL 91  
SAN 128

## VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds (Kroatien) des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)

Die Delegationen erhalten beiliegend den Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds (Kroatien) des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES  
zur  
Ersetzung eines Mitglieds des  
Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 9. April 2019<sup>2</sup>, 6. Juni 2019<sup>3</sup> und 8. Juli 2019<sup>4</sup> die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2023 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Ana AKRAP ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die kroatische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.

<sup>2</sup> ABl. C 135 vom 11.4.2019, S. 7.

<sup>3</sup> ABl. C 195 vom 11.6.2019, S. 4.

<sup>4</sup> ABl. C 232 vom 10.7.2019, p. 4.

## Artikel 1

Frau Žanna ŠOSTAK wird als Nachfolgerin von Frau Ana AKRAP für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates  
Der Präsident

=====